

Kant, 1. Stunde

Wo, wann („Stunden“ !)

Was : RV

Warum : 200 Jahre, immerhin.

Mehr : erste Idee der Endlichkeit – nicht als unglückliche, sondern förderliche Einschränkung der „Objektivität“.

Auch noch zu wenig. Aber von Kant zu lernen : bezüglich zweier Fragen :

Ich setze Möglichkeit und Nichtwünschbarkeit objektiver Erkenntnis. Dagegen : „Unmöglichkeit“ und „Wünschbarkeit“. Kant : Möglichkeit von Objektivität am Leitfaden der Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung. 6 Nichtwünschbarkeit objektiver Erkenntnis am Leitfaden der Frage der Möglichkeit der Metaphysik (zu Schein, Illusion).

Wegen der größeren Wichtigkeit der ersten Frage übrigens Bevorzugung der RV vor den Proleg.

Wie: Sonderausgabe.

Wer ? Erste, wissenschaftliche Vorlesung – ablesen.

Plan :

I. Vorurteile gegen Kant.

II. Struktur der RV.

III. Ansatz meiner Interpretation

IV. Kant eigene Problematik (natürlich auch nicht ohne Interpretation, aber selbstkritischer).

Vorurteile über Kant

1. Vorurteil des statischen Apriorismus :

Kant habe an die Stelle des evolutionären Empirismus (Lockes) einen starren Apriorismus gesetzt, der insbesondere verkenne, daß unsere Erkenntnisformen und -begriffe Produkte der Entwicklung des menschlichen Geistes seien.

Kant hat Lockes Fragweise gekannt und anerkannt – doch ihr gegenüber die Notwendigkeit noch einer anderen Fragweise behauptet : S. 127f. und S. 134f. (Die Herkunft von Begriffen und Urteilen usw. sagt doch nichts über das Recht ihrer Anwendung; im Gegenteil, jene faktische Ableitung gibt gerade Anlaß zu kritischen Fragen.)

2. Vorurteil des psycho-anthropologischen Agnostizismus :

Kant habe die Grenzen möglicher menschlicher Erkenntnis bestimmt durch gewisse der menschlichen Natur angeborene Erkenntnisformen, die alle Erkenntnis „subjektiv“-„relativ“ machen.

Kant hat das S. 188b-190b ausdrücklich zurückgewiesen. (Der Rechtsgrund unserer Erkenntnisformen wird gerade dadurch bestimmt, daß sie allein objektive Erkenntnis bzw. Erfahrung möglich machen, was allerdings dann *deren* Recht auf jene Bedingungen einschränkt.)

3. Vorurteil des extrem-konventionalistischen Sinnes der Rechtsbegründung unserer Erkenntnisformen :

Der Sinn der Kantischen Rechtsbegründung unserer Erkenntnisformen laufe auf die Behauptung hinaus, unsere Erkenntnis könne sich nicht nach den Gegenständen, sondern es müßten sich die Gegenstände unserer Erkenntnis nach unseren Erkenntnisformen richten, die wir der Natur sozusagen zweckmäßig-konventionell (und „spontan“) vorschreiben.

Das Vorurteil ist nicht ganz falsch. Kant hat es anscheinend bestätigt durch S. 19-20 (Vorrede B).

Doch wird hierbei übersehen, was Kant noch grundsätzlicher über das Denken dachte : S. 92 (+93) : Denken ist Zeichen der Endlichkeit.

(Das sich unsere Gegenstände nach unseren Begriffen richten müssen, ist selbst Zeichen der Endlichkeit – und somit eines begrenzten Sinnes aller Objektivität, nicht als ei sie nie jemals „vollkommene“ Objektivität, sondern so, daß Objektivität selbst eine Einschränkung unserer Erkenntnisvermögens oder besser unseres Erkenntnistrebens und unserer Erkenntnisabsicht bedeutet – auf das Bedürfnis der „Erfahrung“ nämlich, Wissenschaft, Kumulation, Gewißheit, Voraussicht ...)

4. Vorurteil der primären Einschränkung unseres Erkenntnisvermögens auf „Rezeptivität“ (=Endlichkeit).

Kant habe als die Endlichkeit unseres Erkenntnisvermögens begriffen, daß all unser (objektives) Denken auf Anschauung und damit auf Rezeptivität angewiesen bleibt (Heidegger).

Die These stützt sich – und kann sich doch nicht stützen – auf denselben Text S. 92-93. Aber ist nicht „Rezeptivität“ gerade „absolute“ Anschauung.

Vgl. die erste Seite des Haupttextes : S. 63 : Rezeptivität auf Sinnlichkeit eingeschränkt (was bei Locke gerade nichts ausmacht !). Faktisch gründet sich Kant überall auf die eingeschränkte Form unserer Rezeptivität (Raum und Zeit), nicht auf die „Angewiesenheit auf Hinnahme“. (Übrigens gilt auch diese Einschränkung nicht „physiologisch“, sondern als Bedingung für ...)

Das 5. Und 6. Vorurteil sind „wissenschaftliche“, betreffende Kants „Überholtsein“ durch einerseits die nichteuklidischen Geometrien, andererseits die relativistische Physik.

5. Vorurteil der Verabsolutierung des euklidischen Raumes.

Dies kann zunächst Bestätigung finden z.B. in S. 67 unten (Anm. 4 aus A).

Aber 1. Zieht Kant an keinem maßgeblichen Platz der Kritik *daraus* Schlüsse, sondern immer nur aus der Sinnlichkeit unseres Anschauungsvermögens (von dem dann doch auch noch zu fragen bleibt, ob ihm andere „Räume“ als der euklidische zugänglich sind). – 2. Ist hier Kants grundsätzliche Unterscheidung von Erkennbarkeit und Denkbarkeit hinzuzuziehen, wie S. 25f., Anm; vgl. 160b.

6. Vorurteil der Bindung an die Newton'sche Physik.

Kant habe deren ausschließliche und unabänderliche Gültigkeit vorausgesetzt.

Daran ist wohl einiges, aber es ist die Frage, ob er von solcher Voraussetzung in der Kritik maßgeblichen Gebrauch gemacht hat.

1. Kant selbst bezieht sich in der Kritik lt. Namensregister fast gar nicht auf Newton.

2. Was er von Newton übernimmt ist eher dies : über die „Hypothesen“, S. 9-10; vgl. dazu „Über die Deutlichkeit der Grundsätze der nat. Theologie und der Moral“ von 1763, darin I, S. 756; vgl. Comte, Cours de phil. pos. (1830), S. 11-12. Newton=Kant=Comte; Kants Schwäche in der Frage der Ursachen, des Wofür der Bedingungen.

3. Mittelstaedt und Strohmeyer betrachten Kant und relativistische Physik als vereinbar. Benutzung von Peter Mittelstaedt, Philosophische Probleme der modernen Physik, Mannheim ⁵1976, zur Abwehr des „6. Vorurteils“ über Kant. (betr. Quantenphysik und Kausalitätsprinzip).

*

1. S. 157 : Bei vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisse der Quantentheorie wird „der klassische Kausalsatz“ gerade nicht falsch, nur unanwendbar. (Starke Form S. 158)

2. M. ergänzt dies zusammenfassend dahin, daß für quantenmechanische Gegenstände „ein quantenmechanisches Kausalgesetz“ doch auch wahr sowohl als anwendbar bleibt – S. 162. (Nur für „uneigentliche Gegenstände“ der Quantenmechanik wird nur das „klassische Kausalgesetz“, wiewohl anwendbar, falsch.

3. Indessen :

M. bestimmt das „klassische Kausalgesetz“ wie folgt S. 153 : „Auf Grund des Kausalgesetzes sollten sich daher ...“; das „quantenmechanische Kausalgesetz“ bestimmt er S. 156 wie folgt : „Sind zu einer zeit t_0 alle objektiven Eigenschaften ...“

Beide Formulierungen sind offenbar wie enger als Kants von M. richtig zitierter Formulierung : „Alles, was geschieht ..., setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt“ (S. 151; A 189). Der Unterschied liegt offenbar vor allem darin, daß für M. S. 154 ein kausales Gesetz sich dadurch auszeichnet, „daß der gegenwärtige Zustand eines Systems ausreicht, um jeden zukünftigen Zustand daraus zu berechnen. Es muß also möglich sein, Voraussagen für die Zukunft zu machen.“ Das hat Kant zumindest *nicht gesagt*.

(Bei Kant, S. 241 : „geschieht (anhebt zu sein)“ : also mehr Regel für das „Daß“ als für das „Was“.)

Disposition des Kant-Teils von § 30 KGZ.

1. Die Kritik der reinen Vernunft ist Kritik der reinen theoretischen Vernunft.
2. „Reine“ Vernunft steht bei Kant zwar im Gegensatz zum „empirisch-bedingten Gebrauch“ der Vernunft, doch eben dies läuft auf Kritik der rein-theoretischen Vernunft hinaus. Denn :
3. Der empirisch-bedingte Gebrauch der Vernunft wird überschritten durch eine Vernunft ursprünglicher Anschauung der Dinge an sich – gemäß dem Ideal der Theorie.
4. Endliche Erkenntnis beruht auf einer durch die Formen der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) eingeschränkten Anschauung.
5. Es bleibt die Frage des Sinnes von Kants Kritik am theologischen Erkenntnisideal.
6. Nicht kann nach Kant die endliche Vernunft das göttliche Ideal erreichen, weil sie faktisch an die Formen der Sinnlichkeit und die Begriffe und Grundsätze des Verstandes gebunden ist, sondern, vielmehr ist deren Notwendigkeit die „hypothetische“ („transzendente“), unter Voraussetzung der Absicht auf Erfahrung.
7. Diese Formen können durchbrochen werden, aber ohne Gewinn, zum Nachteil der Erkenntnis.
8. Begrifflose Anschauung ist möglich, aber ohne Objekt („blindes Spiel der Vorstellungen“, „Traum“). Gegenstandslos ist auch die Mathematik.
9. Bloße Begriffsanalyse ohne Anschauung erweitert unsere Erkenntnis nicht; synthetische Urteile ohne Bindung an die Formen endlicher Anschauung sind Blendwerk und auch gegenstandslos.
10. Die Überwindung der Formen (Schranken) der Endlichkeit würde alle wirkliche Erkenntnis zerstören, die Sinnlichkeit realisiert den Verstand, indem sie ihn restringiert.
11. Kants neue Frage : nicht die der Erreichbarkeit des theoretischen Ideals, sondern die der Wünschbarkeit dieser Erreichung (der Idealität des Ideals).
12. Das Bild der Taube als Gegenbild des theoretischen Ideals und der Sinn einer Philosophie der Endlichkeit.
13. Kant hat nicht anderes als objektives, subjektives Wissen, sondern die Subjektivität objektiven Wissens selber nachgewiesen (dessen Möglichkeit bei Nicht-Voraussetzung einer objektiven Welt an sich).
14. Kants zweifache Grenze : Festhalten am Begriff des Wissens als notwendig objektivem und Nichteinsicht, daß Wissen *als* objektives unreal. (Übergang zu Fichte.)

Meine Kant-Interpretation von 1974.

Unsere Erkenntnis nach Kant, wie allgemein zugegeben, eingeschränkt durch Formen der Anschauung und des Denkens (Begriffe und Grundsätze).

Sie können überschritten werden.

Also ist ihre „Notwendigkeit“ nur eine „bedingte“, entsprechend einem Interesse an dieser Einschränkung einem wohlbestimmten Erkenntnisinteresse.

Woran ? An Erfahrung – und daher Objektivität : wobei aber das Interesse an der Einschränkung weniger der Absicht auf Objektivität allein, als nutzbarer, also realer Objektivität (objektiver Realität) entspringt.

In anderen Fällen andere, weiter oder weniger weit gehende Einschränkungen.

Kant, Vorrede A

A VII.– „Vernunft in einer Gattung ihrer Erkenntnisse“ : der theoretischen – denn „Metaphysik“ scheint nach dem Folgen *innerhalb* dieser Gattung zu entstehen. (Zugrundegelegt ist die Einteilung in Theorie, praktisches und poetisches Wissen, deren Unterscheidbarkeit fraglich.) – „Unabweisliche, weil aus der Natur der Vernunft selbst aufgegeben“ – dies die metaphysischen. – Die theoretische Vernunft als deren Natur vorausgesetzt !?! – Unbeantwortbar, weil doch „das Vermögen der menschlichen Vernunft übersteigend“ – so eingestandenermaßen die Fragen der Theorie letztlich überhaupt; aber eigentlicher nach Kant nicht nur das Wesen endlicher, sondern das endliche Wesen der Erkenntnis übersteigend (und nach meiner Ansicht nicht eigentlich unbeantwortbar – siehe Hegel ! –, sondern nur eben bezüglich der Wirklichkeit scheinhaft.)

Also „schuldlose Verlegenheit“. – Die Vernunft beginnend mit „Grundsätzen, deren Gebrauch in der Erfahrung unvermeidlich und bewährt“ : nämlich die „Grundsätzen des reinen Verstandes“ (siehe tr. Analytik, Zweites Buch, z.B. Grundsatz der Kausalität). – Damit „naturgemäß“, nämlich gemäß der Natur der Theorie, auf Dinge an sich, nämlich Unbedingtes abzuzielen, „aufsteigend“ „zu immer entfernteren Bedingungen“, was zunächst soweit ganz legitim (siehe A 309/B 365; S. 346). – Aber „weil die Fragen (nach höheren Bedingungen) niemals aufhören“ „Zuflucht zu Grundsätzen, die allen Erfahrungsgebrauch überschreiten“ (womit also das „Transzendieren“, nicht nur die „Transzendentalität“ der obigen Grundsätze geleint, die zwar die Erfahrung, aber nicht deren Möglichkeit überschreiten). Diese Grundsätze siehe erörtert Tr. Dial., Einl., C : A 306-309, B 363-366; S. 344-346 : Grundsatz des Unbedingten bzw. seiner Implikation in allen Bedingen.

* Hier also der eigentliche Begriff der Metaphysik, als notwendiger Vollendung der Theorie : Zusammenhang des An-sich, des „Objektiven“ und der „Unbedingten“, ob als letzter Ursache oder als letztes hypokeimenon, das immer von der Theorie gefordert (nach der Substanzseite, als Subjekt, das Ich, nach der Kausalseite der Weltanfang, nach der Ganzheits-(Wechselwirkungs-seite Gott). – Oder ist eine unbedingte Bedingung als solche eben Ursache=Bedingung ? – Problem der Auswirkung solcher Metaphysik bis in die naturwissenschaftliche Realisierung des theoretischen Ideals. Z.B. der dialektische Materialismus, oder der geheime Hegelianismus (Entwicklungsdiagnostik). Das Transzendieren, die Metabasis – von „Arbeitshypothesen“, die zwecks Objektivität „unvermeidlich und auch gut bewährt“ – z.B. Determinismus – auf den Anspruch von Erkenntnis der Dinge an sich („wirkliche“ Objektivität, relative). Die beständige Verwechslung von zwecks Objektivität angenommen Grundsätzen – und deren Objektivität mit dem „an sich so Seienden“.

Dies auch zu A X Ende, das beständige Zurückfallen in metaphysische Behauptungen.

Dieses Transzendieren („Verwechslung“) muß dann notwendig das Supponieren von „Unbedingtem“ sein (wobei es dann scheint, dieses scheinbar unbedingt = nicht bedingt durch die *Absicht* auf Objektivität).

RV; Vorrede A
Fortsetzung.

A VIII : Metaphysik „über die Grenze aller Erfahrung hinaus“ – d.h. bei Kant : auch über die Bed. D. Mögl. Der Erfahrung hinaus, deren aprioristische Voraussetzungen.

Metaphysik „Königin“ „wegen der vorzüglichen Wichtigkeit ihres Gegenstandes“ : das Unbedingte in den Dingen, wie sie an sich selbst – das eigentliche Erkenntnisziel („natürlich“) aller Theorie, aller objektiven Wissenschaft. (Vgl. bei A XI Anf.)

Politische Bilder :

Erst „Dogmatiker, despotisch“ – „Spur der alten Barbarei“ : aufgezogene, sich aller Verantwortung entziehende Lehre. (Historisch ?)

Skeptiker, Nomaden, nirgend so niedergelassen.

Entscheidung, durch Locke, zugunsten der Metaphysik. Widersprüchliche Genealogie. Doch Behauptung, gerade *weil* die Ableitung falsch (sondern aus der Natur der Vernunft, wie von Kant eben angedeutet).

Jetzt Indifferentismus.

Gleichgültigkeit „erkünstelt“ : Wer Objektivität will, muß sich für Metaphysik interessieren. (Kuhn und der Darwinismus – plötzlich „metaphysisch“ !)

Vorspiel der Selbstkritik. Als „Abgrenzung“ („positiver“ Metaphysik-Begriff!)

Anm. : Gegen Religion und Gesetzgebung (siehe die „politischen“ Bilder)

Hegels Kritik des Ansatzes der RV (zu Vorrede, A XII)
Phän., Einleitung, S. 63-65 (Hoffmeister) + 66.

*

S. 63-64 Darstellung, in etwa korrekt (Anschauung als Medium, Denken als Werkzeug) – nur daß Kant vielleicht doch nicht so mit der Frage der Möglichkeit der Erkenntnis der Dinge an sich, sondern mit ihrer Wünschbarkeit, mit dem für dieses Erkenntnisziel bezahlten Preis (Objektivität um den Preis der Realität) befaßt ist.

S. 64u.-65o. Hegels Kritik :

1. Furcht vor dem Irrtum eher Furcht vor der Wahrheit – Hauptpunkt; worüber sogleich.
2. Voraussetzung von Erkennen als Werkzeug und Medium : warum eigentlich nicht ? Allerdings : („überhaupt Mittel“, S. 64o.) Gegen das Ideal der Theorie, das keinen Zweck-Mittel-Unterschied anerkennen will; auch nicht die „Begegnung“ im „Medium“ eigener subjektiver Interessen etc.
3. „Unterschied unsrer selbst von diesem Erkennen“ vorausgesetzt : theoretisches Erkennen *ist* in Tat nur im Aufgehen unserer selbst im „Objekt“. Hingegen Begegnungscharakter von Erkanntem und selbst innerweltlichem Erkennendem („Mensch“).
4. „Unterschied zwischen einem absoluten Wahren und einem sonstigen Wahren“ (so S. 65 weiter u.) vorausgesetzt. Aber den macht Hegel auch – und eben daher bedarf es seiner „Phän.“, s. S. 66), nur meint er, er hebe sich faktisch auf oder „müsse“ aufgehoben werden.

Zu 1. : In der Tat „Furcht“ vor dem Wahren als Absolutem – Despotie, Dogmatismus, Majestät des Rechts, Heiligkeit der Religion : Hegels „Weltgericht“ und „Entwicklungs“-Religion.

Kant, Vorrede A.

A XII : Definition der Aufgabe der Kritik. Kritik als „Kritik“, als „Urteil“ (Gerichtshof), als Scheidung/Unterscheidung –

Innerhalb der „Metaphysik“ : für diese hier ein anderer und weiterer Begriff als oben ‚Unbedingte‘, innerhalb deren mögliche und unmögliche Metaphysik : diese als „Vernunftkenntnis unabhängig von aller Erfahrung“.

– Dreierlei Bedeutung von „Erfahrungsunabhängigkeit“ – siehe zunächst Einl. B *-2 : der Zeit nach ist keine Erkenntnis „unabhängig“ v.d.e.; „logisch“ jede, die nicht „aus“ der Erfahrung entspringt, aber zu unterscheiden; transzendental-logisch, was der Erfahrung sie ermöglichend „transzendental“ vorhergeht – und was sie Transzendiert : jene die legitime, diese die illegitime Met. (Paradox : was der Erfahrung zugrundeliegt, weil es in der (Möglichkeit der) Erfahrung begründet.

Vgl. Begriffe immanente-transzendent, transzendent-transzendental : tr. Dial., S. 345-6; S. 336, mit der Schwierigkeit des „transzendentalen Gebrauchs“; erhellend Prol. A 204 (III, 252*).

Kants Interesse richtet sich also demnach auf die Begründung der „legitimen“ Metaphysik (siehe A XXI : „Metaphysik der Natur“).

Noch bis Anfang A XIII.

Sprung zu A XVI : Anzeige des Haupttextes und, zunächst, der „Hauptfrage“. Hauptinteresse beim Erfahrungsfreien („Metaphysik“). Man kann nun fragen : warum dies, nicht doch eine überholte Frage ? Antwort : weil Erfahrung selbst erfahrungsfreie Erk. *voraussetzt* : *daraus* entsteht das Problem der Metaphysik; und jenes, weil Erfahrung (wie wir sehen werden) sonst *objektlos*. Also Obj.-Streben Wurzel der Metaphysik. (Mißverständnis : was Erfahrung fordert voraussetzt, darum für „gegeben“ zu halten.)

Dann wäre also Kants Grundproblem also doch das der Möglichkeit der *Erfahrung*. Zwar Prol. A 49 (S. 142) und Vorgehendes (vgl. Einl. vor allem B).; jedoch „Über die Fortschritte“, A 50, III, 607) ! Subjektive Deduktion S. 130a – entgegen „Nebenzweck“ in Vorrede.

Kants Ablehnung der transzendenten Metaphysik – weil „nur“ die Erfahrung ihre Begriffe fordert : dies das Hypothesenähnliche ? Erfahrung ZG der Grundsätze; aber Erfahrung NMB? Allenfalls durch Nachweis der Antinomien usw. in Abwesenheit.

Endlich – Kant „um voraus“ : Fordert Erfahrung synth. Grundsätze a priori ? Man bestreitet positivistisch ihre Möglichkeit, aber auch ihre Notwendigkeit ? Die Frage des „Bedeutungskriteriums“ : „Abgrenzungsproblem“, z.B. Popper, S. 8-10 : aber doch das Abgrenzungskriterium selbst notwendig ein „transzendentaler“ Satz : Wenn synth. Urteile a priori nicht möglich, bricht die Physik zusammen.

(Und übrigens entfällt Kants Basis der Ablehnung transzendenter Metaphysik : sie wird zur bloßen Verabredung.)

Kant – Entwurf.

Das Problem „wirklich“ objektiver Erkenntnis zentral : Erstens muß sie synthetisch, kann sie nicht allein analytisch sein. Aber wenn sie sich auf Erfahrung stützt (Erkenntnis a posteriori ist), wie für Locke, dann wird sie nie gewiß, bleibt sie immer relativ, ohne Notwendigkeit und Allgemeinheit usw. Wenn sie aber die Erfahrung überschreitet (a priori ist), scheint sie jederlei „Prüfstein“ zu entbehren und in schlechte Metaphysik auszuarten. Die notwendige Frage ist, um objektiver Erkenntnis willen : Wie sind synthetische Urteile a priori möglich ?

Antwort : nicht als Erkenntnis der Dinge an sich – sondern zur Ermöglichung der Erfahrung : als Verwirklichung der Zielsetzung „Erfahrung“. Das heißt innerhalb der „Endlichkeit“ einer subjektiven Zielsetzung, Objektivität als selbst Verwirklichung einer bestimmten subjektiven Zielsetzung. D.h. nicht als „Selbstzweck“, sondern in Absicht auf ... Erfahrung, ein ganz bestimmtes subjektives Bedürfnis : das der Frage nach der Möglichkeit der Versammlung, Akkumulation von Erkenntnis mit Voraussichtsmöglichkeiten. Darin beruht die Möglichkeit legitimer „Metaphysik“, sofern sie noch so heißen kann.

Die Endlichkeit, die Einschränkung der Objektivität ist das Ermöglichende : „Erfahrung“ selbst wird nur fruchtbar im Zusammenhang anderer als bloßer Objektivitätsabsichten (also Veränderungsabsichten ?). Objektive Erkenntnis (synth. Urteile a priori) werden möglich in den Schranken der Endlichkeit und ihrer Zielsetzungen, die dem Begegnungscharakter unserer „Anschauung“ entsprechen – als Absehen auf Voraussicht, die die Endlichkeit überschreiten will – aber nur in ihrem eigenen Interesse.

Das müßte dann auch die Grenze sein, innerhalb deren auch ich den Sinn von „Objektivität“ anzuerkennen bereit bin (als Hilfsmittel der Erkenntnis, derjenigen des Unveränderlichen, Voraussehbaren usw.).

Abschneiden will Kant schlechte Metaphysik = Psychologie, Kosmologie, Theologie, die objektive Erkenntnis zum Selbstzweck machen will, in der Meinung, die Dinge an sich seien objektiv und (nur) die Anpassung an sie könne unser Heil fördern. Das müßte der Objektivismus sein : Idealisierung des vermeintlich „an sich“ Feststehenden (Menschbild, Entwicklungslehre als Kosmologie, Vollkommenheitsideal der Ganzheit der Wechselwirkungen; Menschbild der „Subjekts“, Determinismus der Entwicklung, Eins-in-allem).– Als sei alles in dieser Hinsicht „Erkannte“, nicht von vornherein eingeschränkt auf das Entsprechende zu einer wohlbestimmten Erkenntnisintention, die selbst in der Endlichkeit wurzelt !

„§ 14. Übergang zur transz. Deduktion der Kategorien“ (A 92-93, B 124-126).

*

- „synthetische Vorstellung“ : d.h. die Vorstellung von etwas als etwas, das in ihm (seinem Begriff) nicht enthalten ist. (Denn für analytische Vorstellungen solchen Sinnes entsteht gar kein Unterschied von Gegenstand und Vorstellung, geht es nur um Übereinstimmung von Vorstellung mit Vorstellung oder mit sich selbst).
- Vorstellung und Gegenstand „zusammentreffen, sich auf einander notwendigerweise beziehen und gleichsam einander begegnen können“ : Ausdruck für „Wahrheit“ ? Es könnte auch „Übereinstimmung“ heißen. Aber nicht „Nichtübereinstimmung“. Es scheint wirklich um eine Art Voraussetzung für mögliche Wahr- oder Unwahrheit zu gehen, eben den „Bezug“, innerhalb dessen von Wahrheit oder Unwahrheit erst zu sprechen ist.
- Zwei Möglichkeiten : „Nur dieser Gegenstand“ macht die Vorstellung möglich – der Gegenstand ist NMB der Vorstellung, ohne den sie nicht sein könnte; oder „nur diese Vorstellung“ macht den Gegenstand möglich, diese Vorstellung ist NMB des Gegenstandes. Die Vorstellung nicht möglich ohne die Gegenstand, der Gegenstand nicht möglich ohne die Vorstellung. Im ersten Fall wäre der Gegenstand abzuleiten (zu erschließen) aus der Vorstellung – im zweiten Fall die Vorstellung abzuleiten aus dem Gegenstand. Im ersten Fall : hebe den Gegenstand auf, und die Vorstellung ist nicht möglich; im zweiten : hebe die Vorstellung auf, und der Gegenstand ist nicht möglich. – Ist es von Kant wirklich so gemeint – und kann es so gemeint sein ?
- Der erste Fall ist der der Erscheinung, sofern die Empfindung entsprechend – die Beziehung selbst ist „nur empirisch, und die Vorstellung niemals a priori möglich“ : Die Empfindung scheint nicht ohne den Gegenstand möglich – und das Verhältnis der Vorstellung „Empfindung“ zum Gegenstand ist nie a priori möglich, d.h. wohl : ist nie notwendig. – Aber sieht es nicht hier schon aus; als sei eher gemeint, der Gegenstand sei Ursache der Vorstellung „Empfindung“, das Empirische bestünde in der Kontingenz der Erscheinung des Gegenstandes, sie („a posteriori“ abzuwarten ? (Man kann nie zum voraus sagen, ob etwas blau oder rot sein werde; wiewohl schon, daß es räumlich und substanz- oder kausalbedingt sein werde etc.)
- Der zweite Fall ist der, inwiefern Vorstellung a priori bestimmt (!), weil sie NMB dafür ist, einen Gegenstand zu erkennen, nein „als einen Gegenstand zu erkennen. Auch (wie das „bestimmen“), daß hier abgehoben wird von der durch Willen bestimmenden Vorstellung und einem „den Gegenstand dem Dasein nach Hervorbringen“, scheint neuerlich darauf zu weisen, daß eigentlich unter „Bedingungs“-Verhältnissen hier doch solche der Verursachung gemeint sind. Oder ist Kants Formel doch : Vorstellung ist hier NMB für die Erkennbarkeit von etwas als Gegenstand ?!

(Aber die Grundformel wird überhaupt sein : Erfahrung braucht das Denken, weil sie Gegenstände braucht und ohne Denken kein Gegenstand, da uns nichts (sonst) Gegenstände *gibt* – freilich auch das Denken „gibt sie“ nicht, sondern „denkt“ sie eben nur. – Also bleibt es doch bei der Seltsamkeit : Keine Empfindung ohne Gegenstand – aber kein Gegenstand ohne Anschauungsformen und Begriffe. (So wären wir in der Empfindung Ursache der „Gegenstand“, aber im Denken wäre doch der Gegenstand Ursache der Begriffe.))

Oder wäre eine Lösungsmöglichkeit doch die : die Intention der Erkenntnis von etwas als Gegenstand ist nicht möglich ohne die Kategorien, und irgendwie entsprechend umgekehrt für die „Erscheinung in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört“ ?) – Jedenfalls scheint die eindeutige Meinung : es ist die Forderung der Erkenntnis von etwas als Gegenstand,

was Anschauungs- und Denkformen ihre Notwendigkeit gibt – oder also die Möglichkeit der Erfahrung. Wie die Empfindung sich gewiß ist, nicht ohne den Gegenstand möglich sein zu können, mag dieser sie auch nicht vollauf bestimmen.

RV § 14 „Übergang“

Kants Behauptung kann zum voraus wie folgt zusammengefaßt werden :

- (1) Wenn wir voraussetzen, daß bestimmte Begriffe und Grundsätze für beliebige Gegenstände der Erfahrung a priori Gültigkeit haben müssen (z. B. gewisse Bedeutungs- oder Abgrenzungskriterien postulieren)
- (2) – und wir tun es (und müssen es) in der Praxis der reinen Mathematik und allgemeinen Naturwissenschaft –
- (3) dann müssen wir voraussetzen, daß diese selbst allein Erfahrung bzw. Gegenstände einer Erfahrung „möglich machen“, ergeben.
- (4) Dies ist in der Tat legitim, da – was die reinen Verstandsbegriffe betrifft – uns ohne diese nichts *gegeben* ist, was *Objekt* (möglicher Erfahrung) wäre; genauer, da uns streng genommen *nie Gegenstände gegeben* sind.
- (5) Der Rechtsgrund (zu (1)) ist also ein doppelter :
 - I. Ein bestimmter Begriff von Erfahrung, auf einen Objektbegriff bezogen.
 - II. Das Faktum (das zugestanden werden muß im Interesse der Wissenschaft (1 selbst), daß uns nie Objekte gegeben sind.

Von (1) und (2) – mithin der Notwendigkeit der Deduktion handelt Kant in § 13 und im Locke-Hume-Text von § 14; NB die „Wirklichkeit“ der reinen Mathematik und allg. Naturwissenschaft (B 128) kann nicht besagen ihre Bewiesenheit, sondern nur, daß sie Begriffe a priori in Anspruch nimmt.– Die faktische Voraussetzung von Begriffen und Grundsätzen a priori in den Grundlagen unserer Wissenschaft – setzt also Kant selber voraus ! (und vielleicht gar die Unvermeidlichkeit). Da *beginnt* er erst ! Und dies setzt er *mehr* voraus als die „Gültigkeit“ dieser Wissenschaft (wie man immer gemeint hat). (U.a. durch Humes Landen im Skeptizismus; Frage, ob nicht der ganze neuere Skeptizismus in der Wissenschaftsphilosophie ebenfalls darauf beruht – und dagegen nicht doch *eine* Gültigkeit obj. Erkenntnis vindiziert werden muß !)

(3) wird durch den Kern von § 14 bewiesen.

(4) wird aus der Tr. Ästh. übernommen (womit wir ihre wahre Funktion einsehen).

(5) ist m.A.n. Kants Grundintuition nicht eigentlich oder gar nicht thematisch ausgearbeitet, sondern z.T. I. erst durch Fichte, z.T. II von Husserl.

Damit wissen wir, das in § 14 „bewiesen“ werden soll (vgl. die „Hauptfrage“ A XVI).

Der Nachabsatz „schließt“, „also“, auf das Prinzip – der eigentlich nur so genannten „subjektiven“ Deduktion, nachdem „apriori“ feststeht, daß es so sein muß, wie das Principium angibt.

RV, § 13.

Die erste Hälfte des § (A 84-87) handelte davon, daß, *wenn* eine Legitimation von Begriffen, die wir völlig a priori auf Gegenstände beziehen, notwendig ist, die einzig mögliche die „tr. Ded.“ Ist ; nicht empirisch-genetisch, sondern nur a priori, notwendig und allgemein.

Die zweite Hälfte handelt von der Notwendigkeit einer solchen Legitimation selbst, zu ergänzen durch den B-Zusatz zu § 14 (B 127-128).

Diese Notwendigkeit wird eigentlich nur dadurch angezeigt, daß 1. eine Begründung in der Erfahrung fehlt, 2. Daß wir von solchen Begriffen in der Tat Gebrauch machen (vgl. S. 132 u.), 3. und daß sie unentbehrlich sind : denn er sagt nur immer, daß sie ohne Deduktion „als ein bloßes Hirngespinnst gänzlich aufgegeben“ (S. 132, 14), „alle Ansprüche völlig anzugeben“ seien (S. 130, 12-15). Ihre Unentbehrlichkeit setzt also Kant ständig voraus; oder er begründet sie nur mit dem drohenden Skeptizismus Humes als Konsequenz (S. 136).

Ich will dann auf folgendes hinaus :

1. bliebe also demnach noch immer die Alternative der „Änderung der Gebrauchs“ im skeptischen Sinn.
2. Kant gibt dann in der Deduktion selbst allerdings einen Grund der Notwendigkeit der Begriffe a priori an – ohne sie keine Objekte.
 - Aber a) Ist das was anderes als die Forderung der „Wahrheit“ – und nicht bloß postulativ und im Widerspruch zu S. 131 u.
 - b) droht der Zirkelschluß : Begriffe a priori sind notwendig, um Gegenstände zu haben; sie bedürfen der Legitimation; sie sind dadurch legitimiert, daß sie notwendig sind, um Objekte zu haben.

Dem ist zu entgehen dann und nur dann, wenn die Frage nach „Gegenständen“, die von sich her den Begriffen a priori entsprechen (etwa nach S. 131 u.) sinnlos, weil Objekte *nie* gegeben sind, nicht nur *nicht ohne* Begriffe, sondern überhaupt erst *durch* Begriffe zustande kommen (dann entfällt der „Vergleich“ mit der „objektiven Realität“ von den Begriffen zuvor an sich Seiendem).

Dann wäre in § 14 statt „Bedingung“ „zureichender Grund“ zu lesen, insbesondere S. 133, Zeile 13-20. (Vielleicht ist auch der Gegenstand nicht NMB, sondern eher nur ZG der Empfindung, wenngleich nicht der Erscheinung; eben daher könnte man auf einen entsprechenden Gegenstand aus einer Empfindung *nicht schließen* – nur umgekehrt, „empirisch“.)

Ober Zirkel hebt sich dann auf. Daraus wird : Begriffe a priori sind notwendig, um Objekte zu haben; sie bedürfen der Legitimation; sie sind daher legitimiert, daß wir (nur) durch sie Objekte haben, „Objektsein hervorbringen“.

(Der einzige Rechtsgrund des Anspruchs einer Erkenntnis auf *objektive* Realität, genauer auf Objektivität, ist gerade, daß uns *nicht gegeben* sind (sondern Produkte von Handlungen des Verstandes sind).)

Kant, § 13.
Schlußbemerkung (zur Begriffsklärung).

*

Wenn Kant, wie aus dem Paragraphen scheint, die Unentbehrlichkeit synth. Urteile a priori voraussetzt für jede objektive Wissenschaft (wiewohl nicht ihre Gültigkeit, Legitimität, Realität, Entscheidbarkeit),

dann ist in der Tat als *die* Hauptfrage begreiflich „Wie sind Synth. Urt. a priori möglich?“ (d.h. legitim, gültig, real, entscheidbar).

(Im Gegensatz zu der üblichen Annahme, Kant wolle diese Unentbehrlichkeit erst beweisen; ein Mißverständnis, nahegelegt durch die Bedingungs-Sprache von § 14.)

Dag gibt Anlaß, wenn Kant das ganze Problem als das der Metaphysik vorstellt (beide Vorreden, Prolegomena), innerhalb deren er eine kritische Scheidung vornehmen will, da eine solche eben für gültige und ungültige synth. Urteile a priori vorgenommen wird (gültig die, ohne die keine Erfahrung möglich; ungültig die über Dinge an sich),

Metaphysik gleichzusetzen mit Erkenntnis durch synthetische Urteile a priori.

Was dann besagt, daß für Kant

a) jederlei objektive Erkenntnis Metaphysik enthält,

b) und zwar gerade soviel Objektivität wie Metaphysik, so daß

c) Kants Problem der Metaphysik = dem Problem der Möglichkeit (Legitimität) objektiver Erkenntnis, oder dieses ein metaphysisches Problem ist.

Vorrede B, XIV-XXI.

Absatz B XIV-XV : Gerade in der Metaphysik, als eigentlicher Inbegriff der Idee des Vorwegwissens oder der Idee des „sicheren Ganges einer Wissenschaft“ selbst – ist es zu diesem bisher nicht gekommen siehe „selbst diejenigen Gesetze ...“, nachher „1. Und 2. Teil, S. 21). Sie „würde bleiben“ – vermutlich als Inbegriff der Erkenntnisstrebens als Streben nach „Vorwegwissen“ („Erfahrung“ ! Gerade zumindest *für* diese unentbehrlich; nicht nur vag „die höchsten Fragen“).

Absatz B XV : Das Paradox „wichtigste Stücke“ – „Betrug“ (malin génie ?!) – Die Frage „Woher hat unsere Natur uns mit diesem Streben heimgesucht?“ ist nicht erörtert. Flucht vor der Endlichkeit ? (Und dann nicht „die Natur“ !)

Absatz XVI-XVIII :

- Fraglichkeit der Anwendung des „Beispiels“ : innerhalb der Met., oder *für* alle objektive Erkenntnis überhaupt. (vgl. aber B XVIII-XIX).

- Analogie : Frage und Antwort, Hypothese und Experiment („Prinzipien“), Erkenntnis (nach § 14 „Vorstellung“) und Gegenstand, Verstand und Sinnlichkeit (die Doppelung des Erkenntnisvermögens, entsprechend dem „Begegnungscharakter“ der Erkenntnis, zu dem eine „Substanz“ aufseiten des Erkennenden Gehört : sonst gäbe es gar nicht das Phänomen „Erkenntnis“ mit dem Unterschied von Wahr und Falsch, „Nichtübereinstimmung“). (Wobei übrigens gerade die Sinnlichkeit subjektivsubstantiell, der Verstand „Objektiv“ ist.)

- „Das Sich-richten“ der Gegenstände nach unserer Erkenntnis : d.h. nach der „Frage“; so jetzt statt Vorstellung als „Bedingung“ des Gegenstandes wie in § 14, vielmehr Vorstellung den Gegenstand „allein möglich machend“. Wie macht eine „Frage“ die „Antwort“ „allein möglich“ ? Durch die Vorbestimmung, was in Betracht kommt.– Komplikation, daß es um die Ermöglichung von „Objektivität“ selbst geht, nicht der Objekte „an sich“. Objektivität ist selbst etwas, was einer bestimmten Fragestellung – dem Fragen nach Erfahrung, Objekten – entspricht; selbst „subjektiv“; ohne daß dies „Einwand“ gegen die Objektivität wäre, sondern nur gegen ihre Präntention, „die“ Erkenntnis zu sein, nach der Natur der Dinge selbst; und folglich verantwortungsbedürftig.

- Kopernikus : Anscheinend Kopernikus mundocentrisch, Kant anthropocentrisch. Kant meint, lt. Anm. S. 23, daß Kopernikus Erscheinungen aus unserer eigenen Bewegung erklärte. So wird auch er sich nicht „anthropozentrisch“ empfunden haben, sondern im Gegenteil, verhörend, den Dingen an sich zuzuschreiben, was bloß einer uns eigenen Erkenntnisintention entspricht.

- bis Anfang XVIII genauere Beschreibung des Sich-richtens. = Bestimmung aller Erkenntnisgegenstände als „Erscheinungen“, mit Beimischung von unserer Vorstellungsart (S. 91); sowohl sinnlich Gegebenes als auch als Objekte Gedachtes.

- B XVIII Beginn : Die gedachten, aber in Erfahrung gar nicht gebbaren Gegenstände – ist nun ein unbeholfener Ausdruck offenbar für das Gegenteil : *Gedacht* sind hier offenbar Objekte, die sich nicht nach unserer Erkenntnis-(Intention) richten, sondern nach denen sich unsere Erkenntnis richtete. *Das* wären die „Dinge an sich“ (S. 22 wird Kant so sprechen). *Solche* „Objekte“ sind bloße Gedankendinge : wo man sie zu erkennen oder erkennen zu müssen glaubt, verwechselt man Denken oder Denknöwendigkeit mit Erkenntnis; sie sind in Wirklichkeit nie gegeben („für uns“ ? oder etwa dadurch, daß wir nun einmal sind, geändert ?)

- Das „Experiment der reinen Vernunft“ (so Anm. S. 22) – nun doch eine Art Nachahmung der Naturwissenschaft „innerhalb“ der Metaphysik.

Anm. S. 21 : mit „Begriffen und Grundsätzen“, dann doch mit „Gegenständen“, eigentlich einmal als Erscheinungen, d.h. sich nach unserer Erkenntnis richtend, einmal als Dinge an sich, nach denen sich die Erkenntnis richten soll : unter Voraussetzung dieser Unterscheidung „Einstimmigkeit mit dem Prinzip der reinen Vernunft“ : soll heißen ? Entscheidbarkeit, Auflösung der Antinomie. (Gegen den Irrtum, was bloß der Absicht der Erfahrung oder auf synth. Grundsätze a priori entspricht, für sich richtend nach den Gegenständen zu halten.) – Vielleicht ist das „Prinzip der reinen Vernunft“ doch genau zu nehmen als das Postulat des Unbedingten, das den unerkennbaren Dingen an sich zugeordnet werden kann, ohne Erkenntnis, aber eben als notwendiges Postulat.) Dazu noch die Anm. S. 22.

XIX-XX: Neu- Abschlußformulierung mit Bezug auf Dinge an sich und Erscheinungen. – Zum „Unbedingten“, als notwendig den Dingen an sich zu-gedacht, aber eben unerkennbar.

Aufklärung der Grundverhältnisse in Kants Kritik der reinen Vernunft.

*

1. Kants eigentlichste Fragestellung ist die nach der Möglichkeit von Erkenntnis, die objektive Realität besitzt, die Objektivität und Realität miteinander verbindet.

Das entspricht dem Grundproblem Descartes'; und dem Verfall der Lösung Descartes' bei Locke (und Hume) zur Herausstellung von Objektivität ohne Realität einer Erkenntnis.

Die Fragestellung nach objektiver Realität einer Erkenntnis bleibt bedeutsam einerseits, weil unsere objektiven Wissenschaften denn doch nicht ohne Realität sind (nicht gleich Spinoza oder Hegel), andererseits, weil auch der Phänomenologie eine Art von Objektivität unentbehrlich bleibt.

2. Die Frage ist für Kant gleichbedeutend mit der nach der „Möglichkeit der Erfahrung“, diese ist – bei einigen Abweichungen in Richtung Locke als Erkenntnis durch sinnliche Anschauung – im Ganzen streng begriffen als Erkenntnis, die sowohl Realität als auch Objektivität besitzt.

Die „Möglichkeit“ ist nicht nur als logische (Widerspruchslosigkeit), sondern als „Realisierbarkeit“ (eines Vorsatzes, eines Interesses, einer Zielsetzung, einer Intention) verstanden (wozu ein Beleg vielleicht im Text über alles „Mögliche“, das ich bloß widerspruchslos denken kann und realer Möglichkeit zu finden ist (wohl in der tr. Ästh.)).

3. Dieses Interesse an „Erfahrung“ beinhaltet einerseits Realität, d.h. nicht Gegenstandslosigkeit („Leere“), andererseits Objektivität : mit dieser Regelmäßigkeit, Zusammenhang, Voraussehbarkeit – am strengsten ausgedrückt dadurch, daß Kant fast voraussetzt, daß zur Erfahrung als solcher der „Apriorismus“ gehört, die Absicht auf Grund von „Erfahrungen“ von einem Augenblick an den Schritt zur künftigen Unumstößlichkeit a priori ihrer Begriffe tun zu können (§ 13). Zur Frage steht die Legitimität dieses Schrittes, und die Bedingungen der Möglichkeit seines Vollzuges, ohne in die leere Objektivität zu geraten, die Realität zu „transzendieren“, hinter sich zu lassen. (Man kann sich fragen, ob hier nicht doch ein Zirkel vorliegt : Erfahrung fordert Apriorismus, wie ist dieser zu legitimieren, er ist es, weil sonst keine Erfahrung im definierten Sinne möglich ist : aber letzteres wird nicht nur der Def. Entnommen, sondern dem Faktum, daß uns nur Erscheinungen, eigentlich nichts Objektives gegeben ist, und eben auf dieser Basis der Mitbestimmung der Realität durch uns kann dieses auch objektiv bestimmt werden – also weil es gar kein An-sich gibt im Grunde.)

4. Die Möglichkeit der Erfahrung umfaßt zwei Elemente : Realität und Objektivität. Realität liefert die sinnliche Anschauung, Objektivität liefern Handlungen des Verstandes, Begriffe, die folglich a priori sein müssen.

Die Möglichkeit der Erfahrung ist zureichender Grund einerseits der reinen Verstandsbegriffe als ihrer NMB, andererseits der sinnlichen Anschauung als ihrer NMB.

Nicht sind die reinen Verstandsbegriffe zureichender Grund der Möglichkeit der Erfahrung, denn sie erbringen keine Realität; nicht ist die sinnliche Anschauung ZG der Möglichkeit der Erfahrung, denn sie erbringt keine Objektivität.

(Als „Drittes“ kommen Raum und Zeit als NMB, wofür die Möglichkeit der Erfahrung ZG, hinzu : bei Kant in einer Zwitterstellung, sofern diese Formen, wie er sie geometrisch auffaßt, bereits in die Ermöglichung der Objektivität gehören, eigentlich aber die tr. Ästh. Zur Hauptsache nur auszuweisen

hätte : daß uns gegeben nur Erscheinungen sind. Allenfalls könnten die geometrisierten Anschauungsformen von Raum und Zeit anzeigen, wie uns allenfalls auch anschaulich quasi Objektives gegeben ist, aber auch da, wie vielfach betont, dann ohne eigentlich gegenständlich-reale Bedeutung.

NB hierzu und zum Beginn von 3. : Der Gegenstandsbegriff ist doch selbst schwankend : mal liegt der Nachdruck auf der Realität eines Gegenstandes, mal auf seiner Gegenständlichkeit als solcher, der Einheits- und Voraussichtsbildung.

Sinnliche Anschauung ist NMB für die reinen Verstandsbegriffe selbst nur, sofern diese Realität gewinnen wollen (Schematismus).

5. Nicht ist die Möglichkeit der Erfahrung NMB der Kategorien oder reinen Verstandesbegriffe schlechthin. Diese können vielmehr zweierlei ZG haben, deren keiner NMB ist : Eben die Möglichkeit der Erfahrung, die reine Verstandsbegriffe fordert (Frage, ob sie sie legitimieren kann, vgl. 3) : aus ihr werden die Kategorien „transzendental deduziert“. Zweitens ist ZG der reinen Verstandesbegriffe auch die Absicht auf Objektivität schlechthin (die somit allerdings als das zwingende Element in beiden ZG erscheint : die Absicht auf Objektivität ist ZG und NMB der reinen Verstandesbegriffe, also mit „diesen“ identisch): aus ihr, der Absicht auf Objektivität überhaupt, werden die Kategorien „metaphysisch deduziert“ (B 159; S. 177b), aus der Urteilstafel. So deduziert, sind sie, wiewohl ohne transzendentalen Gebrauch, doch von transzendentaler Bedeutung (Phän.u.Noum.).

6. Die Ableitung der Kategorien aus der Urteilstafel heißt „metaphysische Deduktion“, die Objektivitätsintention schlechthin ist gleichgesetzt mit der Urteilsabsicht, und diese läuft auf Metaphysik als Transzendieren alles Bedingten aufs Unbedingte, Transzendieren aller Realität ins Leere hinaus. Die Kategorien sind NMB auch der Erkenntnis von „Dingen an sich“. Objektive Erkenntnisabsicht als solche, rein als solche, ist nur Metaphysik (reale Erkenntnis ist immer nur „halbobjektiv“, da auf Realität eingeschränkt).

Das Urteilen läuft auf das Verbinden von Mannigfaltigem zu Einem hinaus (vollendete Einheitsabsicht der Metaphysik); am deutlichsten in der Kategorie der Inhärenz-Substanz (allerdings ist die Kausalität nur s.z.s. produktive Inhärenz der Wirkung in der Ursache, nach mir die Substanz dessen Umkehrung, Wechselwirkung Ganzheit) : siehe Substanz=Subjekt in Phän.u.Noum.; Widerschein im „transz. Objekt“, dieses eigentlich gleich dem „transz. Subjekt“; siehe den Ausblick auf das Unbedingte, als letzte Bedingung.

(Freilich ist eine unbedingte Bedingung etwas ganz Unproduktives, eine unbedingte Ursache ein Unding, die Ganzheitsbildung nie ein Wesen für sich). („Die Vereinigung alles Vollkommenen irgendwo außerhalb der Welt schon gegeben“ ...)

7. Nicht ist die Möglichkeit der Erfahrung NMB der sinnlichen Anschauung. Letztere kann jene, aber auch das schlichte Interesse an der faktischen Wirklichkeit, ohne Hinsicht auf Sicherheit, Gewißheit, Voraussehbarkeit, Beurteilbarkeit zum ZG haben. Wiederum ist „Realität“ eigentlich zugleich ZG und NMB, in beiden ZG notwendig; Realität und sinnliche Anschauung („Wahrnehmung“ ? Siehe ihre Definition, „das empirische Bewußtsein, d.i. ein solches, in welchem zugleich Empfindung ist“, Antizip., „das Bewußtsein einer emp. Anschauung“ – einziger Charakter der Wirklichkeit, diese selbst). (4. Paralogismus ?)

Innerhalb dieses Bereiches gibt es dann nur Assoziation, Gewohnheit, die „Allgemeinheit“ nur der Einbildungskraft (Reproduktion, Schema).

8. Kennzeichnend für die Absicht auf Objektivität, aber selbst schon auf Erfahrung, ist die der „Überwindung“ der Endlichkeit, die sich manifestiert in der einfachen Wirklichkeit der sinnlichen

Anschauung („Wahrnehmung“). Die Endlichkeit ist „eingeschränkt“ auf die Formen bestimmter Anschauung, also auf den Bereich von Erscheinungen. ((In Wirklichkeit ist das in ihnen Erscheinende in der Tat wohl das „An-sich-Seiende“, nämlich ohne menschlichen – über die Existenz selbst hinausgehenden – Eingriff (worunter die epoché) Seiende.)) Das Urteilen „entschränkt“ diese Endlichkeit d.h; aber für Kant : transzendiert sie bloß, ins Leere. Sie einschränkt, in dem sie die endliche Vollkommenheit abbricht. Sie begrenzt, indem sie den Menschen dieser Vollkommenheit seines endlichen Daseins beraubt. Vor allem aber durchbricht sie die Schranken der Sinnlichkeit, zerstört sie, ohne Vorteil, wenn sie sich nicht an sie doch zurückbindet, indem sie sich in ihren Dienst stellt. (Legitime Rolle der Erfahrung, die aber stets Abwehr, Notzustand, Erstarrung : aus Unerträglichkeit der Endlichkeit, bekundet.)

9. Objektive Erkenntnis ist also legitim in dieser Dienststellung, in Absicht auf Erfahrung und das, was diese der Endlichkeit helfen kann. („Soviel zum voraus wissen ...“.) Sie ist legitim, sofern sie in der Endlichkeit verbleibt, von Metaphysik absieht (ihre Schwäche sieht) – und eben nur Erfahrung, Urteilsfähigkeit sucht.

10. Bezüglich Objektivität ist dann zu sagen : sie ist möglich – nur als Erfüllung eben das Absehens auf Objektivität, d.h. selbst beruhend auf einem Absehen, das noch sie, die epoché, einschließt. Hier Geschehen Handlungen des Verstandes, weil Objektivität eben immer erst hergestellt werden muß :: Handlungen des Abbruchs endlicher sinnlicher Anschauung, dabei wohl auch Abwertung der sonst vielfach hinreichenden „Allgemeinheit“ der Einbildungskraft.

11. Die Legitimierung objektiver Erkenntnis durch ihre Übereinstimmung mit der Erfahrungsintention – inwiefern unterscheidet sie sich von der üblichen Ersetzung der Übereinstimmung mit dem „Gegenstand“ durch „Kohärenz“, „Intersubjektivität“ etc. ? Diese setzt immer noch, „skeptisch“, An-sich-seiendes voraus. Jene sieht als das „Subjektive“, worin alles verbleibt, das Absehen auf Objektivität selbst. Allerdings, die Formel „Objektivität ist Übereinstimmung mit dem Absehen auf Objektivität“ (siehe 10.) ist tautologisch. Sie soll sagen : Objektivität ist Erfolg der Objektivierung, nicht Entdeckung von Objektivem.

12. Bleibe noch der „Übergang“ (§ 14) zu interpretieren. Hier fragt Kant nach der Vorstellung als NMB der Gegenstandes bzw. dem Gegenstand als NMB der Vorstellung; setzt jenes für die Begriffe a priori, dieses für die Empfindung. Handelt es sich hier vielleicht doch beide mal um ZG ? Verursacht nicht der Gegenstand die Empfindung ? Verursacht nicht der Begriff das Objekt (wenngleich nicht seinem Dasein nach) ? Bringen nicht wirklich erst Begriffe, Urteilsabsichten dergl. wie Objekte hervor (wenngleich vielleicht nicht der einzelne Objekt und dessen Dasein ?) Hier spielt wiederum der Doppelsinn von „Gegenstand“ oder auch „Objekt“. Um ein Objekt überhaupt zu haben – sind die Kategorien hinreichend oder nur notwendig ? Um eine Empfindung zu haben, ist ein Gegenstand hinreichend oder nur notwendig ? Nun, um eine Empfindung zu haben, ist wohl ein Gegenstand notwendig, aber hinzu gehört auch noch Sinnlichkeit. Und um ein Objekt zu haben, ist wohl ein Begriff notwendig, aber – nie hinreichend, es zu „geben“ ? Es scheint also zu stimmen. (Es stimmt wohl schon, daß vollständige Objektivität, Metaphysik, wieder gegenstandslos wird, nur ein unbedingtes unbestimmtes Unmittelbares übrig behält.)

*

RV A ** 110-114 (Ded., „4.“)

1. Absatz : Erfahrung heißt „Einheit der Erfahrung“. Für diese sind die Begriffe notwendig.

Alles fußt also auf diesem Erfahrungsverlangen. Es ist nicht selbstverständlich. In solcher Erfahrung wird das Wahrgenommene vorgestellt als Fall unter einer Regel. Auf die Frage, warum die Regierung gefallen ist, „begnügt“ man sich nicht mit der Antwort : *weil* man den Index antasten wollte und die Sozialisten sich dem widersetzen, sondern man will die Antwort : weil Regierungen fallen, wenn sie – ja was ? Wer „begnügt sich“ da eigentlich ?

2. Absatz : Die Gegenmöglichkeit eines „Gewühls von Erscheinungen“ – ich würde sagen: „selbst“ eines solchen Gewühls. Nicht deutlich, ob Kant das für faktisch ausgeschlossen oder als wünschenswert auszuschließen betrachtet.

„Erfahren“ wir nicht faktisch Verwirrungen, und liegt nicht die Offenheit für solche Erfahrung selbst in unserem Interesse ? (Anstatt anzunehmen : es wird schon alles seine Notwendigkeit, seinen Zusammenhang, seine „Richtigkeit“ haben ...) Vgl. „gedankenlose Anschauung“.

Die „Verknüpfung“ als Bedingung für Gegenstände (Einheitspole) : sie vielleicht nicht garantierend, aber doch ermöglichend. Jedenfalls scheint Erfahrung in Kants Sinn gefordert um der Objekte willen, vielleicht ist es auch umgekehrt.

3. Absatz : Ohne Einheit der Erfahrung keine Gegenstände (inhaltlicher Sinn !). Ohne Kategorien keine Einheit der Erfahrung. Also ohne diese keine Objekte. „Objektive Realität“ („objektive Gültigkeit“) eigenen Sinnes : in Übereinstimmung mit der Objekt-*Intention*, nicht mit irgendwie vorgegebenen Gegenständen.

4. Absatz : Begründung durch Beantwortung der Frage „wie ist das Vermögen zu denken selbst möglich“ : Begründung der Notwendigkeit der Intention auf Erfahrung selbst ?

Nur durch die Erscheinungen vereinheitlichende Kategorien bekommt das Selbstbewußtsein seine notwendige durchgängige Einheit. (Also *dieses* hat jene Erscheinungsunterwerfung zur Bedingung : in Bedingungslogik ist letzteres die oberste Bedingung. Aber dann die Einheit des Selbstbewußtseins „Ursache“.)

Frage der Meinung : Haben wir faktisch die Einheit des Selbstbewußtseins, und dürfen wir darum auf die „tr. Affinität der Erscheinungen“ (Absatz 5) schließen ? Oder : um der Einheit des Selbstbewußtseins willen ist jene Erscheinungsunterwerfung notwendig zu vollziehen ?

Im ersten Falle wäre die faktischen Einheit der Selbstbewußtseins Grund der *Annahme* der Affinität; im zweiten Falle erstrebte Einheit Grund des *Absehens* auf Affinität.

Frage der faktischen Einheit des Selbstbewußtseins – oder der Brüche. – Spekulative Aussicht : Gründung der Unsterblichkeitsbeweise auf Gebrauch vom „tr. Subjekt“.

Schlußatz : ohne die Kategorien keine Einheit der Selbstbewußtseins – „und auch“ keine Erfahrung, kein Objekt. Zusammengehörigkeit, Motivzusammenhang (im zweiten Falle) ?

5. Absatz : Nochmals die Hauptfrage : Recht der a priori Annahme der Gesetzmäßigkeit; „Affinität“ (die als unentbehrlich angesehen). Eigentlich jetzt zugespitzt auf die Frage der rechtmäßigen

Annahme, daß überhaupt (Einheit der) Erfahrung erzielbar. (Also doch noch ein Schritt weiter zurück als Gründung in der geforderten Möglichkeit der Erfahrung ?)

6. Absatz : Kants Antwort. Jetzt anscheinend Erforderlichkeit des „Hineinkommens“ der Einheit von allem als Vorstellung für Erfahrung. Basis der „inneren Objektivität“ „Ich“-„Vorstellungen“; der Distanzierung von alten Inhalten.

7. Absatz : Nochmals – die Apriorität *fordert* gerade die „Reduktion“ auf Erscheinungen : Objektivität selbst setzt Mitbestimmung des Seienden durch das „Bewußtsein“ voraus.

Kant, tr.Ästh.

(eine kritische Einführung in ihre Problematik, aus Zeitmangel, aus Einsichtsmangel, aus Uneinsichtigkeit)

Die Kritik ist kritische Theorie der theoretischen bzw. objektiver Erkenntnis selbst; sie erklärt diese kritisch aus der Nichtgegebenheit von Objekten, sondern bloß von Erscheinungen (weswegen obj. Erk. nicht die der Dinge an sich ist). (Eigentlicher Sinn mMn : die Welt ist nicht objektiv, da, weil, seit Menschen da sind.)

Daß uns nur Erscheinungen gegeben, das uns Gegebene nur Erscheinung, begründet die tr. Ästh. Deren Def. : S. 64-65.

Hier S. 91 die Def. Der Erscheinung, die jetzt aufzufüllen; zugleich zu bessern : der Gegenstand, wofern er mitbestimmt ist durch solches, was gar nicht am Objekte ... (sonst wären „Erscheinung“ vornehmlich Raum und Zeit selbst).

S. 83-84 die These. (Reibung Erscheinung/Ding an sich – Erscheinung/Objekt : Keine Dinge an sich gegeben, also auch keine Objekte : denn *gegebene* Objekte müßten die Dinge an sich sein, u.u.)

Die Argumente (zum Raum); erst noch die Fragestellung § 2, S. 66.

1. Argument, psychologisch : § 2, 1.

2. Argument, formal-logisch : § 2, 2.

(§ 2., 3. und 4. sind Argumente dafür, daß Raum und Zeit nicht eigentlich Begriffe, sondern „ursprünglich“ Anschauungen sind).

3. Argument, transzendental : § 3.

4. Argument : ex absurdo : in § 7, S. 81-82, sowie in § 8, III., S. 91-92.

5. Argument : Relativitätsargument, § 8, II.

Nächste Stunde : Besinnung auf das Problem der Anschauung (§ 1); gegen Kants Neigung zur Anthropologie hier; besser über die Möglichkeit einer Anschauung überhaupt, Notwendigkeit der Gegenwart des Subjekts in Raum und Zeit, der „Koinzidenz“ mit einer Lebensgeschichte, Raum und Zeit ohne uns sind nur denkbar (dies bleibt von der „Subjektivität“); Versuch einer Interpretation des 5. Arguments (§ 8, II.) in diesem Sinne. (Seine Bedeutung ersichtlich aus der Bezugnahme auf die tr. App. !)

Die tr. Ästh. ist im Ansatz :
Eine (die) Phänomenologie.

*

Die Phänomenologie (Husserls) ist weitgehend nichts anderes als in der Tat Erscheinungslehre (mit, vor allem anfänglich, super-objektivistischen Zügen) : Untersuchung der subjektiven Beiträge an den gegebenen Gegenständen. – Ursprünglicher aber zielt sie eben ,was sich dann zunächst so auswirkt‘ auf die *Frage* des Gegebenen (Phänomenalen) als dasjenige, *was* erkannt, erklärt, begründet werden soll („Erkenntnisziel“) – im Gegensatz etwa zum Neopositivismus, dem die Gegenstände zum voraus nur im Betracht kommen, sofern *sie* beitragen – zur Begründung der Erkenntnis, der Theorien, Hypothesen usw. ,was dann in der Wissenschaftsphilosophie die Frage nach dem eigenen und unabhängigen Aussagerecht und -vermögen der „Fakten“ hat aufkommen lassen, Popper bis Feyerabend).

Das drückt Kants Thematik der „Anschauung“ in der tr. Ästh; aus (mit der Lehre, daß doch nicht das Angesehene zur Begründung des Verstandeserkenntnis, sondern das Denken zum Begreifen des Anschaulichen dienen muß). (§ 1, erster Absatz).

Der 2.-3. Absatz trifft dann bezüglich der Anschauung die Form-Inhalt-Unterscheidung zwischen Empfindung und „Form der Anschauung“ (auch dies anfänglich leitend für die Phänomenologie.). „Formen“ der Anschauung werden dann als „reine Anschauungen“ in Anspruch genommen (4. Absatz), als diese dann Raum und Zeit (Ende § 1).

Die Begründung überzeugt wiederum nicht. Überzeugend *wäre* aber der 3. Absatz, wenn er sagte und fragte : worauf beruht Empfindsamkeit ? oder – und inwiefern diese auf – „Sinnlichkeit“ ? Denn diese ist das einzig Erkenntnis Sinn- und Zielgebende.

Wenn die Möglichkeit „unserer“ Anschauung „beruht“ auf Raum und Zeit als „Formen“ sinnlicher Anschauung – dann muß ein Zusammenhang hergestellt werden können zwischen Sinnlichkeit und Raum-Zeitlichkeit.

Kant stellt ihn *nicht* her. Er *beruft* sich nur auf ein „Faktum“ (zu schweigen von dem Wert seiner Begründungen für die Darstellung von Raum und Zeit als Formen der Sinnlichkeit). Gerade hier denkt er (trotz der „transzendentalen Erörterung“) eigentlich *nicht* transzendental : nämlich nicht in dem Sinne, daß er an der Betrachtungsweise der „Notwendigkeit um zu ...“ festzuhalten (im Gegensatz zur Bemerkung über die Kausalität in der tr. Ded. B und zu meiner Grundsatzinterpretation KGZ).

(Transzendentalphilosophie ist *legitim*, nur, sofern sie das *Wofür* der „Bedingungen für“ thematisiert und begründet : und d.h. sofern sie sich *phänomenologisch* begründet.)

Eigentlich also wäre nachzuweisen : daß, *um* Anschauungen (als Erkenntnisziel) zu gewinnen, Sinnlichkeit in den Formen von Raum und Zeit erforderlich ist, oder daß Sinnlichkeit selbst *zuerst* Räumlichkeit und Zeitlichkeit bedeutet.

„Meine“ tr. Ded. der Raum-Zeitlichkeit „unserer“ Anschauung.

*

Um anschauen, d.h. auf Gegenstände unmittelbar bezogen sein zu können, muß ich bei (unter) ihnen selbst gegenwärtig sein, und zwar räumlich und zeitlich, was ich „leibhaft“ und insofern in der Tat „sinnlich“ bin : d.h. was zur Erkenntnis kommen soll, muß in einem Verhältnis zu meiner Lebensgeschichte stehen. *Insofern* wären Raum und Zeit die einzigen Formen möglicher Anschauung *überhaupt* (nicht nur „menschlicher“), aber doch immer nur Formen der *Anschauung*, nämlich im Verhältnis zum „Subjekt“. Raum-zeitliche Verhältnisse „rein“ zwischen „Objekten“, unabhängig vom Verhältnis beider zu *mir*, sind immer nur *denkbar*, *nicht anschaubar*. D.h. *es gibt* eine „objektive Realität“ von Raum und Zeit (entgegen Kant), aber sie selbst ist *nur denkbar*; *anschaubar* sind Raum und Zeit nur im subjektiven Verhältnis. Nur *als* subjektive sind sie Formen der *Anschauung*. (Kant unterscheidet nicht zwischen phänomenaler und objektiver Raum-Zeitlichkeit.)

(Während dies bei Husserl Durchbruch. Kant phänomenologischer in der Fortsetzung der tr. Ästh. Im „Schematismus“-Kapitel, zeit-bezüglich).

Interpretierbarkeit von 8, II. im Sinne „meiner“ Deduktion : (S. 89; B 66-67)

((*Anschauung* (unmittelbare Bezogenheit auf Gegenstände) liefert immer nur *Verhältnisse*, nicht „Inneres“; *folglich, d.i.* nur Räumliches und Zeitliches (Inbegriff der Relationalen); somit auch diese nicht „objektiv“, sondern *im* Verhältnis zum „Subjekt“. (nämlich *anschaulich*))

Wohl besser : Die Anschauungen von Räumlichem und Zeitlichem (also das Anschauliche hierauf beschränkt und die Anschaulichkeit von Raum und Zeit vorausgesetzt, was ja noch nicht heißt, daß sie selbst bloß Formen der Anschauung) – liefern nur *Verhältnisse*. Also kann *in ihnen* auch nur *angeschaut* sein – das Verhältnis zum „Subjekt“.

Insofern dann in *alle* Anschauungen das Raum-Zeitliche in solchem Verhältnis zum Subjekt mit eingeht, haben wir als „Erkenntnisziel“ immer nur Erscheinungen. Und daraus folgt das übrige.

Kant
Allgemeine Konklusion.

*

Gesetzt : Gegeben sind uns nur Erscheinungen. D.h. : heißt „objektiv“, „an sich“ seiend, was vorliegt ohne jeden eigenen „aktiven“ Eingriff (des menschlichen Verstandes), dann ist das „objektiv“ „an sich“ Seiende : Gegenstände, die schon mitbestimmt sind durch ihr Auf-uns- und unser Auf-sie-bezogenheit.

Ist dann eine Erkenntnis der Gegenstände unabhängig davon, wie sie so als Erscheinungen bestimmt sind, möglich ? *Ja, durch einen eigenen* Eingriff von Handlungen des menschlichen Verstandes, *weil* sie *stets* mitbestimmt sind durch ihr Bezogen-auf-uns bzw. unser Bezogenheit-auf-sie.

Also *nein*, da auch der Abzug der Mitbestimmung der Gegenstände durch ihr Auf-uns- und unser Auf-sie-bezogenheit noch eine Art unseres Auf-sie- und ihres Auf-uns-bezogenheit ist (und sich in den Gegenständen solcher Erkenntnis „erscheint“).

(Auch objektive) Erkenntnis ist also nur möglich als Erfüllung einer bestimmten Erkenntnisintention. (Also alle.) Deren Einsicht (und Intentionen werden einsichtig durch Verantwortung) gehört also grundlegend zur Rationalität jeder Erkenntnis. Verantwortung geschieht durch Angabe und Begründung des Zwecks. Der kann nicht in der Erkenntnis selbst liegen, aus obigen Gründen, aber auch einfach weil Erkenntnis-um-der-Erkenntnis-willen eben zwecklos ist; es sei denn dialektisch (Platon, Aristoteles, Descartes), was ebenfalls die ganze Rationalitätsfrage in die „Praxis“ verlegt. (Oder nihilistisch.)

So „transzendental“, wofern dies eigentlich heißt (vgl. Kant über „tr. Erörterung“ in tr. Ästh.) : Begründung durch Begründungsfähigkeit (Newtonisch-„hypothetisch“-rekonstruktiv !?).

Ist es phänomenologisch begründbar – und dies noch in einem Unterschied zum gebräuchlichen positiven Faktennachweis ?

Kant – Notizen zum grundsätzlichen und erneuerten Interpretationsansatz.

*

1. Im § 30 der KGZ sah ich vornehmlich noch auf die Nichtwünschbarkeit objektiver Erkenntnis. Inzwischen wurde die Behauptung ihrer Unmöglichkeit fast zum Einwand. Ich muß ihre Möglichkeit und Wirklichkeit erklären. In dieser Hinsicht ist mir Kant s.z.s. voraus, obwohl auch bei ihm das Wünschbarkeitsthema anwesend ist.
2. Kant sucht die restriktiven Bedingungen möglicher „objektiver Realität“ von Erkenntnis (Erfahrung) auf – und diese laufen hinaus auf die Bedingung des Verzichts auf Erkenntnis der „Dinge an sich“. Dieser scheinbare Widerspruch – objektive Erkenntnis fußt auf Nichterkenntnis der Dinge an sich – verweist auf meine eigene Idee :
 - a) Objektive Erkenntnis ist nicht möglich als „objektive Erkenntnis“ von allem im Sinne der Wiedergabe von Dingen, sie sie an sich selbst wären (das wäre die auf unkritisch uneingeschränkt behauptete reine Vernunft sich gründende Metaphysik).
 - b) Objektive Erkenntnis ist wohl möglich als Erkenntnis dessen, was am Seienden objektiv ist, durch Reduktion der Erkenntnisabsicht auf dessen Erkenntnis (durch Handlungen der Synthese, die auf Einheit der Gegenständlichkeit ausgehen; dieses wäre die Metaphysik im nach Kant legitimen und abschließbaren Sinn, die freilich auch keine Erkenntnis der Dinge an sich, aber doch Erkenntnis aus reiner Vernunft ist).
3. Die Legitimation objektiver Erkenntnis fußt einzig auf ihrem instrumentalen Gebrauch zwecks Ermöglichung der Erlangung von Objektivität durch Erfahrung; als Selbstzweck ist sie Selbstbetrug.
4. Metaphysische Erkenntnis hat nach Kant ihren Rechtsgrund in der Ermöglichung von Erfahrung durch sie (will diese Erfahrung objektiv sein). Mir scheint freilich, daß er nicht nachweist, daß sie darin ihren einzig möglichen Rechtsgrund hat. Allenfalls würde dies dadurch nachgewiesen, daß metaphysische (=?) Erkenntnis doch auf Anschauung fußen muß – und wir keine andere als sinnliche haben. Das ist dann bloßes Faktum. Für andere Wesen (Gott, die Engel) wäre metaphysische Objektivität möglich. An einzelnen Stellen allerdings sieht es so aus, als sehe Kant, daß der „Gewinn“ einer absoluten Anschauung („reiner“ darf ich ja leider nicht sagen!) nichts Besseres, sondern nur Leere ergäbe : eben etwas in der Art der transzendentalen Dialektik : läge dieser – von mir nachzuweisen ! – doch eine absolute Anschauung zugrunde, die wir doch besäßen, aber ohne Nutzen? Wäre sie das Vermögen (?!), den „transzendentalen Schein“ zu „erblicken“, das Unvermögen, sich ihm zu entziehen ? Das Faktum der existierenden trügerischen Metaphysik ! Dieser der Schein der Totalität und des An-sich-seins des selbst erst objektiv Konstituierten ?
5. Kants Frage nach der „Möglichkeit der Erfahrung“ ist raffiniert; sein Begriff der „Erfahrung“ selbst schwieriger Schlüsselbegriff. Zur Erfahrung gehört für ihn Objektivität, und auf diesem Wege Begriff und Denken. Insofern ist Kant etwas beschränkt. Aber andererseits gehört für ihn zur Objektivität notwendig „objektive Realität“, wie sie nur Erfahrung als sinnlichkeitsgebundene ergibt. Also eigentlich ist seine Frage von vornherein : weder die nach der Möglichkeit von Erfahrung überhaupt (gelöst vom Objektivitätsanspruch, aber objektivitätsbezogene einbegriffen); noch nach der Möglichkeit von Erfahrung, die identifiziert würde mit objektiver Erkenntnis; sondern : nach einer Möglichkeit von Erfahrung, die einerseits dem Objektivitätsanspruch genügt, aber andererseits doch ihre reale Bedeutung behält : das ergibt dann ein notwendiges Zusammenspiel von Sinnlichkeit (der Realität wegen) und Denken (der Objektivität wegen). Denken ist notwendig einem endlichen Ween,

sofern es eine Erfahrung mit Objektivität erlangen will. (Schon darum kann das Denken nie selber zur Anschauung der Dinge an sich gelangen, denn seine Funktion zeigt ja, daß es überhaupt erst aus dem Fehlen absoluter Anschauung nötig wird).

Also noch ist für Kant s.z.s. wie selbstverständlich mit der Forderung von Objektivität die nach objektiver Realität, realer Bedeutung verbunden, so wie Newton „keine Hypothesen erdichten“ wollte – im Gegensatz zur heutigen Preisgabe des Realitätsanspruchs zugunsten des alleinigen Objektivitätsabsehens.

Kant hat also noch die Frage und Forderung Descartes' : wie mit der Gewißheit „objektiver Realität“ (bei ihm so, was Kant „transzendente Bedeutung“ heißt) die Gewißheit „formaler Realität“ (bei Kant „objektive Realität !“) zu verbinden sei.

6. Unsere Schwierigkeit, Kant zu verstehen, liegt also nicht daran, daß wir so weit über ihn hinaus, sondern daß wir so völlig hinter seine Kritik (und nach Descartes' kritische Frage!) zurückgefallen sind: daß wir gänzlich dem transzendentalen Schein und der transzendentalen Dialektik verfallen sind (Hegel und Engels haben die ganz richtig für sich positiv in Anspruch genommen!); dies in einer seltsamen Mischung von Gleichgültigkeit gegen die „objektive *Realität*“ (Positivismus) und automatischer Beanspruchung solcher für unsere objektiven Gewißheiten (Hegel, Engels etw.) : was vielleicht gar nicht so weit voneinander entfernt (vgl. KGZ § 28). Wir müssen uns erst über die herrschende Verneinung Kants klar sein, unser völliges Verfallen an Kants „transzendentalen Schein“ (man sagt: ja, wir kommen an die „Dinge an sich“ nicht heran, aber zieht daraus keinerlei Konsequenz – „aber das macht nichts“; wenn es wirklich „nichts“ macht, ist es nicht unterscheidbar vom Verlachen des „Agnostizismus“ durch Hegel und Engels).

7. Kant hat dies vielleicht ermöglicht, indem er trotz grundsätzlich anderen Sinnes der Kritik doch die Möglichkeit absoluter Anschauung als faktisch nicht gegeben bestritten hat : im Gegensatz zum Faktum der Metaphysik und im Gegensatz zu unserem faktischen „Vermögen“, auf solche absolute Anschauung zurückzufallen (Husserls epoché, vgl. Sartre).

8. Wie kann dann also Kants Begriff und Problem der „Metaphysik“ umschrieben werden ? Übersinnliche objektive Erkenntnis, teils als Erkenntnis von Objektivem, teils als objektive Erkenntnis von „Dingen an sich“. Daß sie in beiden Fällen „übersinnliche“ sein muß, steht schnell fest, sofern unsere Sinnlichkeit sogar in ihrer „Reinheit“ Objektivität eigentlich nicht zuläßt, weder im einen noch in anderen Sinn, weder als Erkenntnis (Anschauung) der Dinge an sich, noch als überhaupt objektbezogen.

Kritik grenzt die zwei „Bereiche“ ab, aber eigentlich sind es nicht Bereiche, sondern die Bedeutungen: der Objektkonstitution oder der Objektrevelation.

9. Der konstitutive Rechtsgrund der Objektivität oder Metaphysik oder kategorialen Denkens ist die Objektforderung für Erfahrung im Sinne „kumulativer“ Erkenntnis (vgl. Kuhn), bzw. auch die Forderung nach Allgemeinheit und Notwendigkeit. – Wie ist das abzugrenzen ?

Warum ist diese Forderung keine selbstverständliche ? „Aus Erfahrung wissen“ wollen, das ist doch überall schon Bekanntes wiederfinden wollen, Gesetzmäßigkeit suchen, Gewißheit zum voraus. Und das hat nur die beschränkte Funktion der Erkenntnis des Unveränderlichen („Objektiven“, von uns und allen Umständen Unabhängigen). Also entsprechend einer ganz einseitigen Erkenntnisintention (Husserl : „Absicht auf Voraussicht“). Objektivität ist nicht Sachlichkeit. Objektivität sucht man nur als „Kern“ der möglichen Übereinstimmung mit sich und anderen.

10. Und wie wäre Kants Begriff der Erfahrung also am besten zu bestimmen ? Vornehmlich doch zu Objektivität gelangende auf Sinnlichkeit fußende Erkenntnis. Oder er *sucht* darin, unter diesem Namen, objektive Erkenntnis, die doch von realer Bedeutung bleibt.

11. Kants allgemeine Frage wäre also : wie ist unserer Erkenntnis objektive Realität zu verschaffen – d.h. in ihr Objektivität und Realität zu vereinigen ? Sie zergliedert sich dann, unter verschiedenen Hinsichten, in die Fragen nach dem Grund der „Möglichkeit der Erfahrung“ (wenn sie auch objektiv sein soll) oder nach dem Grund der Möglichkeit „synthetischer Urteile a priori“ – bzw. Metaphysik – (wenn sie auch reale Bedeutung haben sollen, trotz Erfahrungsfreiheit) (während Erfahrung zunächst nur sinnlich und dadurch objektlos bleibt).

Kant – probleemstelling (Colloquium).

*

De vraag betreffende de grenzen van mogelijke objectieve kennis is terug in de actualiteit – indien ze, sinds Kant of zelfs sinds Locke, Berkeley en Hume, ooit uit de actualiteit echt verdwenen is. Die vraag zelf kan op verschillende manieren begrepen worden : als de vraag hoe verregaande objectieve kennis kan benaderd worden, of als de vraag hoe ver bereikbare objectieve kennis strekt, of nog als de vraag of niet objectieve kennis reeds als doelstelling een specifieke beperking van de kennisintentie inhoudt. In ieder geval verbindt zich daarmee ook de vraag betreffende de legitimiteit van de aanspraken die op objectieve kennis gemaakt kunnen worden of op de aanspraken die op objectieve kennis kunnen gefundeerd worden.

Het leidt geen twijfel dat elk van de twee hoofdvragen van de Kritik der reinen Vernunft : zowel de vraag hoe synthetische oordelen a priori mogelijk zijn alsook de vraag “waarop de mogelijkheid van de ervaring aankomt”, elk op haar manier met het probleem van de mogelijkheid van objectieve kennis in verband moeten gebracht worden.

Kants eigen problematiek werd van verschillende zijden in elk van die drie betekenissen van de vraagstelling geïnterpreteerd. Duidelijk is de laatste veronderstelling de meest interessante om erop terug te komen : want moest ze als interpretatie juist zijn, zou Kant nog steeds een originele bijdrage tot de discussie omtrent mogelijkheid en legitimiteit van objectieve kennis inhouden.

In ieder geval was het duidelijk Kants bedoeling om de beperktheid van de mogelijkheid en legitimiteit van objectieve kennis principieel te stellen. Zoals bekend, heeft zijn stelling de paradoxale uitdrukking gevonden dat onze kennis slechts objectieve realiteit kan verkrijgen op voorwaarde van afstand te doen van elke aanspraak “de dingen zoals ze op zichzelf zijn” te onderkennen. Dit is paradoxaal voor zover het streven naar objectieve kennis op de eerste kijk toch geen ander doel, geen andere motivatie en geen andere legitimatie lijkt te kunnen hebben dan precies deze zich toe te leggen op de kennis van de dingen op zich.

Aan de wortel van Kants stelling ligt zijn visie op de “eindigheid” van het (menselijk) kennisvermogen. Zijn paradoxale formulering van de grenzen van mogelijke en legitieme objectieve kennis houdt verband met het feit dat hij daarmee niet bedoelde zich “met het onvermogen van de menselijke rede te verontschuldigen” (Vorrede A XII) maar integendeel haar vermogen gefundeerd zag in de beperkingen die haar opgelegd zijn (zie het beeld van de duif, Einleitung A 5, B 8-9). Op dit origineel gezichtspunt van de eindigheid heeft – na Fichte – voor het eerst opnieuw Heidegger (“Kant und das Problem der Metaphysik”, 1929) attent gemaakt. Hier moet inderdaad de sleutel tot Kants – en wellicht de werkelijke – oplossing van het probleem betreffende de mogelijkheid en legitimiteit van de objectieve kennis gezocht worden. Maar ondertussen is toch nog niet duidelijk waarin precies die door Kant bedoelde eindigheid van het (menselijke) kennisvermogen berust. In het aangewezen zijn van menselijke kennis op een receptieve aanschouwing, zoals Heidegger meent ? Of integendeel in de beperktheid van ons vermogen om louter receptief-aanschouwelijk te kennen door de vormen van zintuigelijke aanschouwing (ruimte en tijd) die tot gevolg hebben dat ons nooit eigenlijk objecten *gegeven* zijn ?

N.B. : Tegenover elkaar staat enerzijds de *fenomenale* objectiviteit van kennis die verworven is door moderne wetenschappen, en anderzijds de nog steeds onoverwonnen moeilijkheid om de basis van deze vermeende objectiviteit daadwerkelijk te begrijpen. Voor zover men daaruit zou moeten besluiten dat die “fenomenale” objectiviteit in feite slechts een schijn is, zouden wellicht ook

kritische bedenkingen betreffende de wenselijkheid van objectieve kennis (of de legitimiteit van het streven naar objectieve kennis) gevaar lopen om elke bodem te verliezen.

Einleitung

1. Das Problem der „Kritik der reinen Vernunft“ ist, nach Kants wiederholter deutlicher Aussage (beide Vorreden, Titel der „Prolegomena“), das der *Metaphysik*. Dieses ist das de „Möglichkeit“, eigentlich : „Legitimität“, *synthetischer Urteile a priori*. Diese sind Urteilen die nicht auf bloßer Begriffsanalyse fußen, vielmehr eine echte Erkenntnis-Erweiterung beanspruchen; die aber auch nicht auf Erfahrung fußen, oder vielmehr, zwar der Erfahrung entstammen, aber diese überschreiten, indem sie (für etwas aus der Erfahrung Gelerntes) für alle Zukunft unverbrüchliche Gültigkeit beanspruchen (vgl. Einleitung B, „I.“).

Solche Urteile bilden ein Problem aus dem folgende Grund :

- einerseits führen sie in der eigentlich so genannten Metaphysik zu Paralogismen, Antinomien und unerfüllbaren Postulaten;
- andererseits sind sie zur Grundlegung aller „eigentlich und objektiv so genannten Wissenschaften“ (insbesondere Mathematik und Naturwissenschaft) unentbehrlich, um ihren Objektivitätsanspruch aufrecht zu erhalten (vgl. Vorrede B und § 13, „Von den Prinzipien einer tr. Deduktion überhaupt“).

(Kant setzt, entgegen vielfach verbreiteter Annahme, nicht die *Gültigkeit* der synth. Urteile a priori der Wissenschaft seiner Zeit voraus und sucht ihre *Unentbehrlichkeit* nachzuweisen, sondern setzt im Gegenteil die *Unentbehrlichkeit* solcher Urteile für objektive Wissenschaft voraus und fragt nach der Basis ihrer *Gültigkeit*.)

Es muß also der *Grund* der Legitimität und der Illegitimität synth. Urteile a priori (oder der „Metaphysik“) und aus diesem Grunde die *Grenze* zwischen legitimen und illegitimen synth. Urteilen a priori bestimmt werden.

2. Kants bekannte Antwort auf diese Frage ist einfach:

- synthetische Urteile a priori sind illegitim, sofern sie beanspruchen, Wahres über die „Dinge überhaupt und an sich“ zur Erkenntnis zu bringen, also lediglich zu „sagen“, „zur Kenntnis zu bringen“, „offen zu legen“, wie es *ist*;
- sie sind legitim, sofern sie zur Erkenntnis bringen, welche die Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, um die Möglichkeit von Erfahrung zu gewährleisten, oder um Objekte für eine mögliche Erfahrung gewinnen zu können; also lediglich sagen, was an der Wirklichkeit übereinstimmen kann mit dem Absehen auf Erfahrung und Erfahrungsobjekte.

Hierbei ist hervorzuheben :

- a) Alles hängt hierbei offenkundig ab von dem – oder von Kants – Begriff der „Erfahrung“, den Kant nicht seiner Bedeutung gemäß hinreichend umschrieben hat;
- b) Einen Hinweis auf diesen Begriffe gibt der Umstand, daß Kant – zumindest auf theoretischem Gebiet – nicht etwa unterscheidet *zwischen* Objekten möglicher Erfahrung und Objekten möglicher anderer Erkenntnisarten, sondern eigentlich „Objekt“ *nur* nennt, was Objekt *möglicher Erfahrung* ist (Objekten bloßen Denkens sind nicht eigentlich Erkenntnisobjekte). Erfahrung heißt so etwas wie einheitlich-zusammenhängende, progressive, kumulative, Voraussicht schaffende Erkenntnis des fundamental Sich-selbst-gleich-Bleibenden (veranschaulicht in dem, was Kant den „sicheren Gang einer Wissenschaft“ nennt, Vorrede B).

*) Diesen Zusammenhang – zwischen dem Problem der Metaphysik und dem objektiver Erkenntnis überhaupt – habe ich hier nur erschlossen. Ihn einsichtig zu machen, könnten die folgenden Erwägungen dienen. Das moderne Objektivitätsideal geht zurück auf das antike Ideal rein theoretischer Erkenntnis. Dieses bildet den Eingang in die Metaphysik – so seine Begründung im I. Buch der *Metaphysik* des Aristoteles. Es fordert die Unterscheidung dessen, was „an sich“ (KATH HAUTO), ist, von dem, was lediglich „beiläufig“ (KATA SYMBEBEKOS) oder lediglich „für uns“ (PROS HEMAS) ist. Vermutlich eben daher muß theoretische Erkenntnis, als metaphysische „Urteile“ Erkenntnis sein, d.h. solche, die Zugrundeliegendes und ihm Zukommendes unterscheidet. Da die Erkenntnis das „an sich“ Seienden die Erfahrung überschreiten muß, muß sie imstande sein, „Urteile a priori“ auszusprechen. Gleichwohl muß sie den Anspruch erheben, in solchen Urteilen nicht lediglich den Inhalt unserer eigenen Begriffe zur Kenntnis zu bringen, sondern eine „objektive Realität“.

Kants Lösung des gestellten Problems, d.h. des Objektivitätsproblems, kann dann wie folgt übersetzt werden : Objektive Erkenntnis ist wahr nicht durch Übereinstimmung mit den Dingen, wie sie „an sich“ sind, sondern durch Übereinstimmung mit einer spezifischen Erkenntnisintention, gerichtet auf den Erwerb von „Erfahrung“.

3. Beides, die Illegitimität synthetischer Urteile a priori über die Dinge an sich und die Legitimität synthetischer Urteile a priori über die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung – oder wohl eigentlich : die Illegitimität *eines* synthetischen Urteils a priori, sofern es eine Aussage über die Dinge an sich zu sein beansprucht, und seine Legitimität, sofern es Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung ausspricht – hat *ein und denselben Grund*, nämlich den, daß „uns“ *Objekte nicht gegeben sind*, sondern lediglich „Erscheinungen“ (Def. : „Was gar nicht am Objekte an sich selbst, jederzeit aber im Verhältnisse desselben zum Subjekt anzutreffen und von der Vorstellung des ersteren unzertrennlich ist, ist Erscheinung; B 70). *Daher* kann keine, insbesondere objektive Erkenntnis nicht, am Gegenstand an sich und überhaupt im Hinblick auf ihre Übereinstimmung damit gemessen werden. Und *daher* ist objektive Erkenntnis gegründet in synth. Urteilen a priori, vollkommen wahr (und von „objektiver Realität), sofern sie selbst erst die Erscheinungen unter den Gesichtspunkt des Hinblicks auf das stellt, was sich an ihnen Objektives bekundet.

Letzteres besagt nun allerdings, wie es synthetische Urteile a priori ja eben auch fordern : *daß Erfahrung grundsätzlich* – im Grundsätzlichen, das die synthetischen Urteile a priori aussprechen, die ihr zugrundeliegen – *objektiver Wissenschaften nicht widersprechen kann, sofern es diese selbst ist, die erste Erfahrung* (im strengen Sinne) zustande bringt.

4. Die letzte Frage ist dann : *warum* sind – „uns“ – *Objekte* (möglicher Erfahrung“) *nicht gegeben* ? Weil die Art, die „Form“ unserer *Anschauung* (wodurch überhaupt – und nicht nur „uns“ – „etwas“ gegeben wird) uns nur *Erscheinungen* gibt : und dies, weil unsere Anschauung *endlich* ist, d.h. nicht pure Rezeptivität und dadurch gänzlich bestimmt oder erfüllt durch die Gegenstände, wie sie an sich selbst sind, sondern was zur Anschauung kommt, zum voraus (a priori) mit-bestimmend durch die *Formen sinnlicher* Rezeptivität, also zur *Erscheinung* macht.

Das Erstaunliche und Originelle an Kants „kritischer Theorie“ ist somit die Behauptung, daß gerade diese *Endlichkeit* oder Beschränktheit unseres Anschauungs- und damit unseres Erkenntnisvermögens es ist, auch nur gerade *objektive* Erkenntnis *nicht etwa unmöglich* macht (außer als Erkenntnis der Dinge an sich, sondern im Gegenteil *möglich* macht. Denn wären uns *Objekte gegeben*, dann gerade wären synthetische Urteile a priori *unmöglich*; sie sind aber für „eigentlich und objektiv so genannte Wissenschaften“ unentbehrlich.

M.a.W. Endlichkeit ist nicht Gegenstand resignierter *Hinnahme* oder Vermessener Versuche, sie zu *überwinden*, sondern notwendiger *Behauptung* in unserem eigenen, selbst Erkenntnis-Interesse oder verzweifelter *Preisgabe*.

*

Die Fragen, die uns nun hier beschäftigen solleten, sind nun von zweierlei Art :

1. *Ist* Kants Meinung *so*, wie ich versucht habe sie zu skizzieren, oder *anders* zu verstehen ? Hierbei vor allem müssen wir darauf vorbereitet sein, daß *unsere* von einander abweichende Meinungen weniger darauf Bezug haben werden, ob was z.B. ich als Kants Meinung hingestellt habe, richtig oder falsch ist, als darauf, ob (z.B.) ich damit das getroffen habe, was wir unbeholfen genug den „Kern der Sache“, das „Wesentliche“, das „Entscheidende“, das „Relevante“ nennen. Die Entscheidung darüber wird abhängen von der

2. Frage, die zur Worte kommen soll:

Liefert und Kant oder inwiefern liefert uns Kant, so oder anders verstanden, eine mögliche und hinreichend fundierte Antwort auf Fragen, die auch heute noch oder neuerlich für uns offen stehen und für uns von Interesse sind ?

*

Mir scheint, das Objektivitätsproblem ist noch stets oder neuerlich aktuell. Und kennzeichnend für die Situation scheint mir folgendes zu sein. Was die gegenwärtige Wissenschaftsphilosophie beunruhigt, ist *einerseits* nicht etwa ein Mangel an Übereinstimmung wissenschaftlicher Theorien mit beobachtbaren Tatsachen, sondern im Gegenteil eine allzu große, allzu gute *Übereinstimmung der beobachteten Tatsachen mit der Theorie*. Gerade dies aber führt *andererseits* zu der Frage, inwiefern sich wissenschaftliche Theorien „noch“ oder überhaupt als objektiv wahr ausweisen können durch eine *Übereinstimmung mit von ihnen unabhängig „etablierten“, von ihnen unabhängig „zu Worte kommenden“* Tatsachen.

Diese Beunruhigung hat wohl zuerst *Karl Popper* zum Ausdruck gebracht mit seiner Forderung, die *Falsifizierbarkeit* wissenschaftlicher Theorien grundsätzlich sicherzustellen. *Thomas Kuhn*, wiewohl von derselben Unruhe getrieben, hat sodann auf die *Unerfüllbarkeit* selbst dieser Forderung, sowohl in „normal science“ als auch in „scientific revolutions“ hingewiesen. *Paul Feyerabend* hat aus diesen und eigenen, vor allem wissenschaftshistorischen Forschungen seine extrem skeptischen Folgerungen gezogen, die „objektive Wissenschaft“ zurückversetzen auf ein und dieselbe Ebene wie „Ideologie“, Religion, Mythos, ja Magie und Hexerei.

Ich denke, man hat Grund genug, sich *diesem* „Skeptizismus“ zu widersetzen, und zwar wie auch *Kuhn* selbst, auf Grund dessen, was ich die „phänomenale Objektivität“ unserer Wissenschaft nennen möchte.

Gleichwohl scheint diese „phänomenale Objektivität“ sich zu verbinden mit zwei nicht leicht bestreitbaren Umständen :

1. Unserer Wissenschaft scheint eine Art *grundsätzlicher Unwidersprechlichkeit* (durch von ihr unabhängig feststellbare Tatsachen) eigen zu sein;
2. *Insoweit* wissenschaftliche Theorien der „Diskonfirmation“ durch Tatsachen offenstehen, *insofern* also die *Falsifizierbarkeitsforderung* Poppers *erfüllbar ist*, scheint auch damit *nicht eben viel gewonnen*. Es sei eine wissenschaftliche Theorie „grundsätzlich“ durch Tatsachen (die somit ihre Unabhängigkeit bewahren) falsifizierbar, aber die Falsifikation finde nicht statt. Was besagt dies mehr, als daß die Theorie den Tatsachen oder diese der Theorie *nicht geradezu widersprechen* ? *Bloße Widerspruchslosigkeit ist aber nicht Übereinstimmung*. (Wenn zwei *Auffassungen* einander nicht widersprechen, besagt dies noch lange nicht, daß sie übereinstimmen. Mit Bezug auf eine *Auffassung* und ihr gegenüberstehende Tatsachen dürfte dasselbe gelten.)

Und so bleiben wir konfrontiert mit *Feyerabends* herausfordernder Frage:

„Facts, logic and methodology alone decide – that is what the fairy-tale tells us. But how do facts decide ? What is their function in the advancement of knowledge ?“ (302f.)

Die Neigung ist verbreitet, den Sinn von „Objektivität“ oder „Übereinstimmung mit den Tatsachen“ zu reduzieren auf oder zu ersetzen durch bloße Intersubjektivität oder interne Kohärenz. Aber dies ist eben entweder die Preisgabe der Objektivität – und aller *daraus* sich ableitender Ansprüche der Wissenschaft – zugunsten einer schlechten Subjektivität *bloßer Konvention* – oder die Intersubjektivität und interne Kohärenz muß doch interpretiert werden als *Anzeichen* der Objektivität und Übereinstimmung mit den Tatsachen : aber worauf diese Interpretation gründen (angesichts der beiden angeführten „Umstände“) ?

Kant, so darf man wohl annehmen, würde diese Problemsituation der modernen Wissenschaftsphilosophie zweifellos daraus erklären, daß man

1. verkennt, daß sich objektive Erkenntnis in der Tat auf eine grundsätzliche Unwidersprechlichkeit durch Tatsachen gründen muß, nämlich die notwendige Wahrheit synthetischer Urteile a priori, die die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung selbst aussprechen, und daß man

2. den Grund der Legitimation ebensolcher unwidersprechlicher synthetischer Grundsätze a priori verkennt : daß nämlich objektive Erkenntnis überhaupt nur die Erfüllung einer bestimmten Erkenntnisintention, derjenigen auf „Erfahrung“, und auf keine Weise Erkenntnis der Dinge überhaupt und an sich selbst heißen kann.

Nur insofern man – sei es unbewußt, sei es insgeheim – doch noch immer für objektive Erkenntnis die Erkenntnis der Dinge, wie sie an sich sind, beansprucht, kann und muß man sich über die allzugroße Übereinstimmung der Tatsachen mit der Theorie oder die Unmöglichkeit, Theorien an von ihnen unabhängig beobachteten Tatsachen zu messen, beunruhigen.

Wofern objektive Erkenntnis Wahrheit nur im Sinne der Übereinstimmung ihrer selbst und ihrer Gegenstände mit jener spezifischen Erkenntnisintention sucht bzw. beansprucht, *weist* sie mit Recht „Tatsachen“, die nicht mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung – d.h. mit ihren synthetischen Grundsätzen a priori – vereinbar sind, *zurück* – und reicht es für die Wahrheit ihrer empirischen Prinzipien hin, daß die Tatsachen ihnen *nicht widersprechen*.

Allerdings, wenn auch objektive Erkenntnis nur die Erfüllung einer bestimmten Erkenntnisintention und nur als solche wahr ist, nicht durch ihre Übereinstimmung mit den Dingen, *wie sie sind* – man könnte auch sagen : objektive Erkenntnis erkennt die Dinge *nur*, wie sie *an sich* sind, indessen die Dinge „in Wirklichkeit“ gar nicht „an)sich seiend“ sein müssen –, dann ist sie nicht *die* Erkenntnis, auferlegt von der „Natur der Dinge“ selbst.

Dann muß sie, will sie kritisch bleiben, andere Erkenntnisintentionen neben sich, ihr zuvor oder über sie hinaus, als möglich anerkennen – und sich selbst der kritischen Verantwortung *ihrer* Erkenntnisintention unterziehen.

Gewiß, es ist nach Kant die Intention auf *Erfahrung*. Brauchen wir aber nichts anderes als Erfahrung, und brauchen wir wirklich alle und jede Erfahrung ?

*

8.III.1981